

Kooperationsvereinbarung

zwischen
„Die Treuetester“ - nachfolgend Agentur genannt –

und
Kooperationspartner - nachfolgend Kooperationspartner genannt –

Vorbemerkung

Die Agentur vermittelt Einsätze als Treuetester zum Treuetest. Die Agentur legt größten Wert auf Diskretion und Niveau. Die Abwicklung und die Testvarianten sind auf der Webpräsentation <http://www.die-treuetester.eu> detailliert beschrieben.

§1 Vertragsgegenstand

1. Die Agentur bemüht sich für den Kooperationspartner Einsätze als Treuetester zum Treuetest zu vermitteln.
2. Die Entscheidung ob eine Buchungsanfrage zum Treuetest angenommen wird, obliegt alleine dem Kooperationspartner. Wird eine Buchungsanfrage zum Treuetest durch den Kooperationspartner angenommen, so ist der Kooperationspartner rechtlich eigenständig verpflichtet und verantwortlich für die Buchungserfüllung.

§2 Aufgaben und Befugnisse des Kooperationspartner

1. Diese Vereinbarung begründet weder eine Gesellschaft noch ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.
2. Der Kooperationspartner hat alle Angaben zu seiner Person, insbesondere in seinem Bewerbungsformular, wahrheitsgemäß anzugeben, und Veränderungen an diesen Angaben per E-Mail zeitnahe der Agentur mitzuteilen.
3. Diskretion und Zuverlässigkeit sind oberstes Gebot. Alle Angaben und Informationen über Auftraggeber der Agentur sind im höchsten Maße vertraulich zu behandeln. Für Schäden, die aus Indiskretionen oder auf welche Weise auch immer entstehen haftet der Kooperationspartner.
4. Der Kooperationspartner hat den Treuetest genau nach Beschreibung und Buchungsvorgaben zu erfüllen. Insbesondere ist es dem Kooperationspartner untersagt mit der Testperson einen sexuellen Kontakt einzugehen oder den Grund des Tests aufzuklären.
5. Es ist dem Kooperationspartner untersagt seine privaten Kontaktdaten mit dem Auftraggeber oder der Testperson auszutauschen.
6. Der Kooperationspartner hat seine Tätigkeiten ausschließlich persönlich zu leisten.

§3 Zahlung

Die Vergütung für die Leistungserbringung durch den Kooperationspartner wird ihm vor Auftragserteilung mitgeteilt. Danach kann der Kooperationspartner entscheiden, ob er den Auftrag annimmt.

2. Der Kooperationspartner erhält den vorab vereinbarten Anteil der Testgebühr lt. §3 Abs.1 nach Zahlungseingang vom Auftraggeber.

§4 Preise und Aufnahme

1. Die Agentur berechnet keine Aufnahmegebühr, o.ä.

§5 Geheimhaltung

1. Der Kooperationspartner ist zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Auf die Strafbarkeit von Verstößen wird hingewiesen. Es ist dem Kooperationspartner untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur Auftragserfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§6 Dauer des Vertrages, Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag des Einlangens (online) dieser unterfertigten Vereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Das Vertragsverhältnis können beide Seiten schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen kündigen.

§7 Schriftform, Teilunwirksamkeit

1. Nebenabreden (auch mündliche) bzgl. dieses Vertrages sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit aller Kooperationspartnerdaten ist „Die Treuetester“ ein besonderes Anliegen. „Die Treuetester“ verpflichtet sich daher, beim Betrieb seines Service die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Die im Rahmen der Website durch den Kooperationspartner eingegebenen und abgesendeten persönlichen Daten erfolgen ausdrücklich auf freiwilliger Basis.

1. Zur Erbringung der Leistung des Betreibers ist es notwendig, dass der Betreiber die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung aller Datenschutzbedingungen erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt.

„Die Treuetester“ versichert Ihnen, dass „Die Treuetester“ Ihre persönlichen Daten nur für Zwecke der Durchführung der Auftragsvermittlung erhebt, verarbeitet und nutzt.

2. Der Betreiber gibt personenbezogene Daten des Kooperationspartners nicht an sonstige Dritte weiter, es sei denn, der Kooperationspartner hat vorher sein ausdrückliches Einverständnis erklärt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe.

3. Der Kooperationspartner kann jederzeit sein Einverständnis bezüglich der Speicherung seiner personenbezogenen Daten widerrufen, oder die Berichtigung von über ihn beim Betreiber gespeicherten Daten verlangen. Der Kooperationspartner ist ebenfalls jederzeit berechtigt, seine Zustimmung zur Erhebung und Speicherung von weiteren freiwilligen Daten durch den Betreiber zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann der Betreiber für den jeweiligen Kooperationspartner keine Dienste mehr erbringen.

4. Der Kooperationspartner ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich beim Betreiber einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftersuchen ist unter Beifügung einer Personalausweiskopie schriftlich an die Kontaktdaten lt. Impressum zu richten.

5. Dem Kooperationspartner ist weiterhin bekannt, dass der Datenschutz bei Datenübertragungen im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kooperationspartner trägt insofern für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.